

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: rö		24/012/17		07.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	19.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Ausscheiden von Stadtrat Vincent Fischer aus dem Gemeinderat				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Vincent Fischer gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aus dem Gemeinderat der Stadt Reutlingen ausscheidet.

Begründung

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2024 hat Herr Fischer sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt, da er einen Studienplatz in Wien erhalten und dort auch zum Wintersemester 2024/25 sein Studium aufgenommen hat. Nach § 16 Abs. 1 S. 1 GemO kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 GemO insbesondere, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Diese Voraussetzung ist bei Herrn Fischer gegeben. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet laut § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister